



STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.08 / 4. Änderung für das Gebiet „Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße“

Erneute – eingeschränkte - Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 den Beschluss gefasst, zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für ein Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung den Bebauungsplan Nr. 2.08 / 4. Änderung aufzustellen. Es handelt sich um das Gebiet „Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße“ an der ehemaligen Freiherr-von-Ketteler-Schule.

Nach der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB im Mai/Juni 2019. Die während dieser Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 05.09.2019 beraten und entschieden.

Aufgrund der hierbei vorgenommenen Planänderungen fasste der Ausschuss den Beschluss, eine erneute – eingeschränkte – öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.08 / 4. Änderung für das Gebiet „Zwischen Freckenhorster Straße und Kleine Straße“ vom 12.08.2019 und seine Begründung sowie weitere umweltrelevante Unterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 23.09. bis 07.10.2019 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Hierbei sollen Stellungnahmen nur zu den Festsetzungen vorgetragen werden, die gegenüber dem Entwurf der vorherigen Offenlage geändert oder ergänzt wurden. Im Einzelnen handelt es sich um

- a. die Verbreiterung der mit einem Leitungsrecht zu belastenden Fläche am Nordrand des Plangebietes auf 3,0 m,
- b. die Verschiebung der in diesem Umfeld geplanten Baumreihe um 1,0 m nach Süden,
- c. die Festsetzung, dass Leitungstrassen der Versorgungsinfrastruktur von neuen Pflanzbeeten sowie neuen Baumstandorten freizuhalten sind, wobei

- d. Pflanzungen am Rande der Trassen ausnahmsweise mit besonderen Schutzmaßnahmen zulässig sind,
- d. die Verschiebung von Lärmpegelbereichen zur Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen,
- e. die Festsetzung, dass die als erhaltenswert festgesetzten Bäume im Falle ihres Abgangs jeweils durch einen Laubbaum gleicher Art zu ersetzen sind sowie
- f. die Ergänzung der Planbegründung im Hinblick darauf, ob im Plangebiet Gehölze vorkommen, die der Baumschutzsatzung unterliegen und welche Maßnahmen zum Ausgleich vorgesehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Des Weiteren ist zu beachten, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

1. der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext,
2. die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den o. a. Einzelthemen und
3. die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den o. a. Einzelthemen.

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können die Planunterlagen zu 1. und 2. auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.08 / 4. Änderung sind im Übersichtsplan vom 03.12.2014 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 14 eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1052.

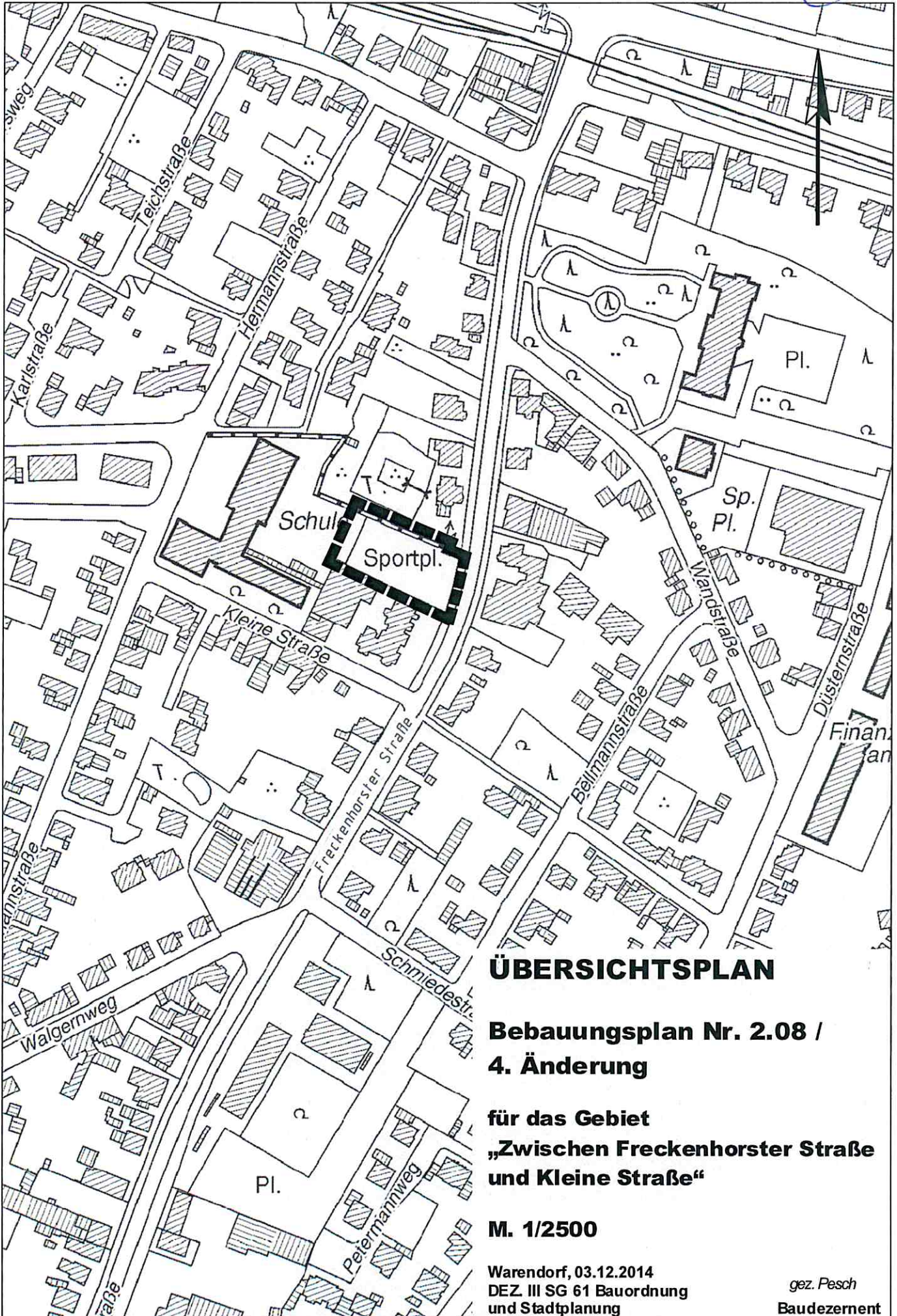
Warendorf, 11.09.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.08 /
4. Änderung**

**für das Gebiet
„Zwischen Freckenhorster Straße
und Kleine Straße“**

M. 1/2500

Warendorf, 03.12.2014
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Pesch
Baudezernent